Abtheilungen des 6. Inf.-Reg. nach Reutlingen und Nürtingen ab, wo Unordnungen vorgefallen seyn sollen. (N. T.)

— Das evangelische Consistorium hat ein Rundschreiben an die Dekanatämter in Betreff der Beaufsichtigung der Volksschullehrer erlassen, wegen vielfältiger Betheiligung derselben „bei den unruhigen Bewegungen und politischen Ausschweifungen der letzten Monate."

— **Wieder ein Unglück durch Unvorsichtigkeit mit Schießgewehren.** In Steinenbronn, im Stuttgarter Amt, fiel vor einigen Tagen trotz der so vielen vorangegangenen ernsten Warnungen, abermals ein Opfer des Leichtsinns im Umgang mit Schießgewehren. Im dortigen Wirthshause saßen mehrere Bürger, die gerade erst von einer Jagdpartie herkamen; unter denselben befand sich auch ein Wagner, der von seiner Frau nach Hause geholt wurde. Eben war er im Begriff, diesem Rufe zu folgen und befand sich schon im Hausöhrn, um nach Hause zu gehen, als er plötzlich durch einen Schuß von hinten todt niedergestreckt wurde. Ein junger Bursche hatte zufällig eines der Gewehre ergriffen, welche die Schützen abgestellt hatten, und in der Meinung, es sey nicht geladen, leichtsinnig auf den armen Wagner angelegt. Der Verunglückte ist Vater von 5 Kindern und das 6. trägt seine Wittwe unter dem Herzen; er war der einzige Ernährer der nun verwaisten Familie. (N. T.)

— **Vom Mainhardter Wald, 27. August.** Vergangenen Samstag Nachts 12 Uhr wurde dem Revierförster Kommerell in Mönchsberg ein Schuß in sein Schlafzimmer abgefeuert, wobei er und seine Frau nur durch besonderen höheren Schutz dem Tode entgiengen. Das Gewehr war mit 1 Kugel und 13 Stück gehacktem Blei geladen. Ruchlose That! —

Dieser Mann hat sich seit 8 Jahren dadurch ausgezeichnet, daß er den vielen Armen hiesiger Gegend theils durch herrschaftliche Arbeiten, theils durch Unterstützung von seinem Privatvermögen ihr Schicksal möglichst und nach Kräften zu erleichtern und seit 1½ Jahren als Vorstand des von ihm gegründeten Volksvereins durch selten anhaltende Thätigkeit die Zustände hiesiger Gegend uneigennützig zu heben suchte, wodurch namentlich von der Staatsregierung auffallende Unterstützungen erzweckt wurden. Diesem Verbrechen gieng vor circa 8 Wochen auch Verwüstung seines Gartens und Diebstahl an seinem Eigenthum voraus, worüber die Untersuchung noch schwebt, welche, wenn das Gericht energisch einschreitet, herausstellen wird, ob diese Schandthaten von ein und derselben Quelle herrühren.

Allgemein spricht sich über diese ruchlose Verbrechen die höchste Entrüstung aus. Jedenfalls können solche nur von wenigen Elenden herrühren, und wir können nur bedauern, daß diesem in jeder Beziehung rechtlichen Beamten für seine vielen und großen Opfer auf eine so heillose und erbärmliche Weise gedacht wird.

Alle rechtlichen Bürger des Mainhardter Waldes.

Backnang. [Gemeinderathswahl.]

Die Zahl der zur Wahl der Gemeinderäthe berechtigten Einwohner der hiesigen Gemeinde beträgt 710. Abgestimmt haben am heutigen Wahltag 339 Wähler und es ist somit die vorgeschriebene Zahl von Stimmen nicht abgegeben worden, daher am

Samstag den 1. September 1849

die Wahl fortgesetzt, damit Nachmittags 2 Uhr angefangen und solche Abends 6 Uhr geschlossen wird.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht.

Den 30. August 1849.

Wahlcommission.
Schmückle.

Backnang. [Geschwornen-Liste.]

Die Liste über die zu dem Ehrenamte der Geschworenen berechtigten und verpflichteten Staatsbürger, welche in der hiesigen Gemeinde wohnen, ist vom 1. bis 8. September 1849 zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt.

Den 31. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Backnang. Die Steuerpflichtigen werden wiederholt und bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln aufgefordert, mit der Stadtpflege ungesäumt abzurechnen.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Unterweissach.

Freihandschießen.

Sonntag den 2. September Nachmittags 1 Uhr findet ein Nummernschießen auf zwei Scheiben Statt, wozu die Herren Schützen höflichst eingeladen sind.

Kaufmann Seeger.

Backnang. Naturalienpreise vom 29. Aug. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	4	18	3	58	3	28
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	18	4	15	4	—
1 Simri Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	1	4	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 16 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 9 Loth — Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 71. Dienstag den 4. September 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher des Bezirks.] Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die nachbenannten neuerschienenen Gesetze den zu diesem Zweck zu versammelnden Einwohnern ihrer Gemeinden gleichbald bekannt zu machen, und darüber daß dieß geschehen ist, in dem Publikationsdiarium den vorgeschriebenen Nachweis zu geben.

Diese Gesetze sind folgende:

1) Das Gesetz vom 14. Aug. 1849, betreffend die Einwirkung der Ablösungsgesetze auf das Einkommen der Kirchen- und Schuldiener. (Reg.-Bl. Nr. 51.)
2) Das Gesetz vom 17. August 1849, betreffend die Aufhebung der befreiten Gerichtsstände. (Reg.-Bl. Nr. 53.)
3) Das Gesetz über das Jagdwesen vom 17. August 1849. (Reg.-Bl. Nr. 53.)
4) Das Gesetz vom 29. August 1849 (Reg.-Bl. Nr. 55), betreffend die Beseitigung der Ueberreste älterer Abgaben.
5) Das Gesetz vom 24. August 1849, betreffend die Erläuterung und theilweise Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 14. April 1848 überdie Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten. (Reg.-Bl. Nr. 55.)
6) Das Gesetz vom 26. August 1849, betreffend die Berichtigung unwahrer Zeitungsartikel. (Reg.-Bl. Nr. 56.)
7) Das Gesetz vom 28. August 1849 (Reg.-Bl. Nr. 56), betreffend das Verfahren bei dem Aufgebot der bewaffneten Macht gegen Zusammenrottungen und Aufruhr, so wie die Verbindlichkeit der Gemeinden für in Folge von Zusammenrottungen und Aufruhr entstandenen Schaden;

mit

der Verfügung vom 30. August 1849, in Betreff der Auszeichnung der bei Zusammenrottungen und Aufruhr der bewaffneten Macht zur Seite stehenden Civilcommissäre.

Bei der Anzahl und dem Umfang der fraglichen Gesetze wird es angemessen seyn, die Verkündigung in Abtheilungen vorzunehmen.

Den 3. September 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe des Bezirks.] Nach dem Zehentablösungsgesetz vom 17. Juni d. J. gehen die auf den abzulösenden Zehenten haftenden Rechte Dritter auf das Ablösungskapital nur dann über, wenn sie in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, oder innerhalb 90 Tagen nach ergangenem öffentlichem Aufruf hiezu bei den Oberämtern angemeldet werden.

Da dieser Aufruf in Betreff der gesetzlich gebotenen Zehentablösungen am 30. Juni d. J. von der Ablösungscommission erlassen worden ist und somit die Frist von 90 Tagen am 1. Okt. d. J. ablauft, so werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe zu Anmeldung der auf dem Zehent- und Gefällbezug haftenden Leistungen, wie

1) Besoldungen von Geistlichen, Lehrern und Meßnern,
2) Baulichkeiten an Pfarrkirchen, Pfarr-, Schul- und Meßnerhäusern,
3) sonstigen Kirchen- und Schul-Requisiten,
4) Faselviehhaltung,

Namens der Gemeinden und Stiftungen, welche die Abfindungskapitalien erhalten, und für die Zukunft diese Verbindlichkeit gegen Kirche und Schule zu übernehmen haben, hiemit unter Verweisung auf die dießseitige in öffentlichen Blättern und namentlich im Murrthalboten Nr. 68 erschienene Bekanntmachung aufgefordert.

Handelte es sich bei jener Bekanntmachung von Rechten, die auf Zehenten ruhen, deren Ablösung gesetzlich nicht geboten ist; so ist nun von solchen Zehenten die Rede, deren Ablösung gesetzlich geboten erscheint, also von den Zehenten Privatberechtigter, namentlich der Gutsherren im Bezirk.

Hierunter gehört auf der Markung Großaspach: der große, kleine und Weinzehenten des Freiherrn von Sturmfeder; der Zehente vom Klöpfergut und der Heuzehente vom Bezengut und Mich. Streckers Gut; in der Gemeinde Sulzbach: der Zehente des Fürsten von Löwenstein zu Kleinhöchberg und Siebersbach; in der Gemeinde Großörlach: der Zehente des Fürsten von Löwenstein zu Groß- und Kleinörlach mit Glashütte, und zu Lämmersbach; in der Gemeinde Rietenau: der Zehente des Freiherrn von Sturmfeder auf einem Theil dieser Markung; in der Gemeinde Oppenweiler: der Novalzehente des Freiherrn von Sturmfeder.

Es ist von großem Interesse, daß von Seiten der Ortsbehörden genaue Nachforschungen angestellt werden, ob nicht Rechte der angezeigten Art vorliegen, und daß dafür gesorgt wird, daß die gesetzliche, mit dem 1. Oktober zu Ende gehende Anmeldungsfrist eingehalten wird.

Wenn es übrigens irgend zweifelhaft ist, (was gewöhnlich der Fall seyn dürfte,) ob diese Leistungen auf Zehenten und Gefällen oder auf Gutskompleren, wie Standesherrschaften, Rittergütern, Stiftungen ꝛc. ruhen, so ist bei der Anmeldung ausdrücklich der Vorbehalt zu machen, daß in dieser Anmeldung noch keineswegs das Zugeständniß liege, daß diese Leistungen ausschließlich auf dem abzulösenden Zehenten und Gefällen ruhen, daß vielmehr hierüber eine nähere Untersuchung bei der Ablösung der Zehenten selbst angestellt und von dem Verpflichteten der für ihn günstige Beweis, daß die Leistungen allein auf die zur Ablösung kommenden Grundlasten radizirt seyen, erbracht werden müsse.

Den 3. September 1849.

K. und K. gemeinschaftlich Oberamt.
Stetter. Moser.

Backnang. [Capitalsteuer-Aufnahme betreffend.] In Gemäßheit der Verfügung vom 28. August 1849 (Reg.-Bl. Nr. 56.)

betreffend die Aufnahme der Capitalsteuer auf das Jahr 1849/50

werden die Ortsbehörden beauftragt, gleichbald zu dieser Aufnahme zu schreiten, und binnen 14 Tagen die Aufnahmeurkunden mit den Einzugsregistern hieher vorzulegen.

Die Steuer auf 100 fl. Capital beträgt nach Art. 5 des Finanzgesetzes vom 29. Juli d. J. fünfzehn Kreuzer; die Aufnahme selbst geschieht nach den bisherigen Vorschriften, mit der Ausnahme, daß nach erfolgter Aufhebung der befreiten Gerichtsstände die Fatirung sämmtlicher Capitalien, so weit sie nicht bei öffentlichen Kassen stehen, bei den Ortsbehörden zu geschehen hat. Die Fatirung der Capitalien früher Exemter findet somit nicht mehr bei Oberamt Statt, sondern es ist diese Klasse der Steuerpflichtigen mit ihrer Fatirung lediglich an die Ortsbehörde gewiesen.

Unter die zu fatirenden Capitalien gehören auch die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine.

Den 3. September 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Das Ministerium des Innern

Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau

an das K. Oberamt Backnang.

Die Anweisung der einzelnen Gemeinden des Königreichs verwilligten Staatsbeiträge zu Unterhaltung von Vizinalstraßen hat bisher vielfach Anstand gefunden, weil die betreffenden Gemeinden die an die Verwilligung der Staatsbeiträge geknüpfte Bedingung der stets guten Unterhaltung der Straßen entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig erfüllt haben, und die Nachholung des Versäumten in dem folgenden Etatsjahre hin und wieder zugelassen wurde. Abgesehen von der hiedurch entstandenen Verschleppung der Zahlungs-Anweisungen, so liegt es in der Natur der Sache, daß das, was in der ordentlichen Unterhaltung der Straßen während eines Etatsjahrs einmal versäumt wurde, später nicht mehr nachgeholt werden kann, und daß, da die Leistungen der Gemeinden im folgenden Etatsjahre für das Vergangene lediglich keinen Nutzen mehr haben, solche nur als für das neue Etatsjahr geschehen betrachtet werden können. Es

ist daher der Grundsatz festzuhalten und mit konsequenter Strenge durchzuführen, daß die Gemeinden ihren dießfallsigen Obliegenheiten in demselben Etatsjahre pflichtmäßig nachkommen, für welches der Staatsbeitrag jeweilig gegeben wird.

Die Inspektoren haben daher nicht bloß vor dem Antrage auf Zahlungsanweisung den Zustand der fraglichen Vizinalstraßen zu untersuchen, sondern auch das Jahr über gelegentlich ihrer sonstigen Amtsreisen ihr Augenmerk auf den Unterhaltungszustand dieser Straßen zu richten, um die Beseitigung etwaiger Mängel noch in dem betreffenden Etatsjahre selbst bewirken zu können.

Auf eine Nachholung des Versäumten in folgenden Jahren wird man sich durchaus nicht mehr einlassen; es haben daher die Gemeinden, welche sich in der Unterhaltung der Straßen säumig erweisen, es lediglich sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen die Staatsbeiträge für das betreffende Etatsjahr entzogen werden.

Damit jedoch dieser Fall möglichst verhütet werde, erhalten die Oberämter, welche auch ihrerseits zu Erhaltung der Straßen in einem befriedigenden Zustande mitzuwirken sich angelegen seyn lassen werden, den Auftrag, den betheiligten Gemeinden hievon ausdrücklich Eröffnung zu machen.

Stuttgart, den 21. Juli 1849.

Bühler.

Backnang. Vorstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 31. August 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. Jakob Fritz von Allmersbach und Christian Fischer von Großaspach sind über eine gegen sie erhobene Anschuldigung zu vernehmen. Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, sie im Betretungsfall hieher zu weisen, und ihnen zu eröffnen, daß im Fall ihres Nichterscheinens Vorführungsbefehle gegen sie erlassen werden.

Den 29. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Revier Reichenberg.

Stockholz - Verkauf.

Nächsten Samstag den 8. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Staatswald Seelach ꝛc. circa 25 Klafter Stockholz im Boden im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber sich um obige Zeit auf der Platte beim Eichelgarten einfinden dürften.

K. Revierförster.

Revier Weissach.

Stumpen - Verkauf.

In dem Staatswald Ruitrain bei Allmersbach wird eine bedeutende Partie eichene Stumpen zum Roden im Aufstreich gegen sogleich baare Zahlung

Freitag den 7. September,
Morgens 8 Uhr,

verkauft werden. Liebhaber wollen sich an Ort und Stelle einfinden. Die Schultheißenämter wollen dieß hinlänglich bekannt machen lassen.

Revierförster
Seitz.

Sulzbach an der Murr. [Verkauf.]

In Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung wird aus der Gantmasse der Carl Ebert, Tuchmachers Wittwe dahier, die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

5/12 an einem dreistockigten Wohnhaus,
47½ Rth. Garten und
3 Vrtl. Schoor- und Grasboden,

Gesammtanschlag 810 fl.

sowie ein Tuchmacherhandwerkszeug und sonstige Fahrniß am

Samstag den 15. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 24. August 1849.

Schultheißenamt.
Clausnizer.

Hohnweiler, Gemeindebezirks Lippoldsweiler.

Hofguts - Verkauf.

Das aus der Verlassenschaftsmasse des † Gottlieb Wahl, gewesenen Bürgers und Bauers von Hohnweiler, in Nr. 67 und 69 dieses Blattes zum Verkauf ausgeschriebene Hofgut kommt am

Freitag den 7. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Wirthshaus zur Sonne dahier zur dritten und letztmaligen Versteigerung, wozu man Liebhaber einladet.

Den 3. September 1849.

Waisengericht.

Ebersberg.

Schafweide - Verleihung.

Die Winterschafweide von hiesiger Markung wird auf das nächste Jahr von Martini 1849 bis Ambrosi 1850 oder auf drei Jahre am

Freitag den 7. September,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathszimmer an den Meistbietenden verliehen. Sie ernährt 200 Stück Schafe.

Auswärtige Pachtliebhaber möchten sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen.
Am 29. August 1849.

Gemeindevorstand
Schenk.

Privat = Anzeigen.

Backnang. Alle Sorten Bandeisen empfiehlt

Hermann Richter.

Aichelbach.

Fahrniß = Verkauf.

Die Ehefrau des Adam Layer zu Aichelbach wird unter obrigkeitlicher Leitung am Freitag den

7. September d. J., Vor- und Nachmittags, eine Fahrnißversteigerung durch alle Rubriken abhalten.

Hiebei kommt namentlich vor: Betten, viel Leinwand, Kleider, vieles Schreinwerk, gemeiner Hausrath, circa 50–60 Eimer ganz gut in Eisen gebundene Fässer von 1½—4 Eimer; Fuhr= und Reitgeschirr, 2 gute Pferde, 2 Wagen, Pflug und Egge, ein Hund und 7 Hühner, auch viele Geräthschaften für Haus= und Landwirthschaft, worunter eine Hydraulische Mostpresse, sammt Mahlmaschine, ein Kunstheerd, eine Branntweinbrennkuppel und andere Gegenstände.

Bemerkt wird, daß nur gegen baare Bezahlung verkauft wird, und daß der Verkauf Vormittags 9 Uhr in der Layer'schen Wohnung beginnt.

Reichenberg, den 3. September 1849.

Schultheiß Molt.

Sulzbach a. M.

Wagnerholz = Verkauf.

Unterzeichnete erlaubt sich hiermit
500 Stück buchene und eichene Felgen,
25 „ Achsen, so wie mehrere
Langwieden und
Leiterbäume
dem sofortigen Verkauf auszusetzen, und ladet hierzu Kaufliebhaber mit dem höflichen Bemerken ein, daß täglich die Gegenstände eingesehen und Käufe mit ihr abgeschlossen werden können. Für den Fall jedoch, daß eins oder das andere besagter Gegenstände innerhalb 8 Tage keinen Absatz fände, verbindet sie hiermit gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß sie alsdann den ganzen oder theilweisen Vorrath auf den Steinheimer Markt bringen würde.

Christian Battruf, Wagners Wittwe.

Backnang.

Clavier zu verkaufen.

Ein sehr gutes sechs ein halb octaviges Forte Piano ist billig zu kaufen.

Bei wem, sagt

die Redaction.

Eschenstrueth.

Heidelbeergeist - Verkauf.

25 Maas Heidelbeergeist verkauft, und sieht Anerbieten entgegen

Schulmeister Rukhäberlen.

Den 30. August 1849.

Backnang.

Wein= und Most = Verkauf.

Eine Partie 1847er Wein, das Imi für 30 kr., sowie neuen Most, das Imi für 20 kr., verkauft

Johannes Nestel.

Großaspach. Ich kaufe jederzeit größere Partien alt Papier und sehe gefälligen frankirten Anträgen und Zusendungen entgegen.
Im August.

Ludwig Schaller.

Backnang. Bei J. Berthold ist vorräthig zu haben:

Verfassung des deutschen Reiches
mit den Grundrechten
und dem Reichswahlgesetz.
Nach der amtlichen Ausgabe der Reichsverfassung.
Preis 6 kr.

Charlotte.

Erzählung von A. Reich.

(Schluß.)

Dieser Brief und dieser Auftrag erregten einen Sturm in Löbens Herzen. Er sollte ihr die Untreue des Mannes mittheilen, den sie liebte, er, dem sie seit dem ersten und einzigen Male, wo er mit ihr über dieses Verhältniß gesprochen hatte, das Ideal alles Liebenswerthen geworden war, sollte durch ihr Erschrecken, durch ihr Erbleichen seine Ueberzeugung bestätigt sehen, daß die Erinnerung an verlorene Hoffnungen ihr ganzes Herz ausfüllte! Die Aufgabe schien ihm unsäglich schwer. Endlich entschloß er sich, zu ihr zu gehen; er fand sie allein, und trotz seiner Anstrengung, ruhig und wie sonst zu erscheinen, hatte er Charlotte doch schon zu oft in sein Inneres blicken lassen, als daß sie nicht verstanden hätte in seinen Zügen zu lesen. Mit ihrer süßen, leisen Stimme fragte sie ihn, was ihm widerfahren sey. Er warf einen langen Blick auf sie, und sagte langsam:

„Ich muß Sie um die Lösung des Versprechens bitten, das ich Ihnen einst ablegte, als ich Sie zum ersten Male sprach — Sie wissen worüber.“

„Warum, warum?“ sprach sie zitternd und erbleichend.

„Es hat sich Vieles verändert seitdem, und ich habe einen Auftrag an Sie.“

„Es hat sich Vieles verändert, sagen Sie, aber was? um Gotteswillen, was? Sollte er frei seyn, sollte er fordern — Nein, nein, Gott wird Das nicht wollen!“ fügte sie athemlos bei.

„Ich verstehe Sie nicht mehr,“ sagte Löben, indem er sie ansah, bleicher und zitternder als sie. „Sie glauben — Sie fürchten.“ —

Charlotte stand auf und gieng an's Fenster. Sie drückte lange ihre Stirn gegen die kalten Scheiben, endlich trat sie vor Löben hin, sah ihn an und sagte: „Ich liebe ihn nicht mehr.“

„Charlotte!“ rief er mit einem Schrei des wahnsinnigsten Entzückens, indem er vor ihr niedersank. Sie sah ihn furchtsam und fragend an, und drückte beide Hände fest auf ihr schlagendes Herz.

„Aber begreifen Sie denn nicht, daß ich Sie liebe,“ sagte er, indem er aufstand und ihre Hand faßte, „begreifen Sie denn nicht, daß Ihre Worte mich unsinnige Hoffnungen fassen lassen!“

Charlotte brach in Thränen aus und wandte sich von ihm ab. Er wurde todtenbleich und sagte:

„Ich bin also wirklich ein Wahnsinniger gewesen, als ich einen Augenblick von solch' einer Hoffnung träumte.“

„Nein, nein!“ rief sie, indem sie mit ihrer eiskalten Hand seinen Arm faßte, „nein, Sie sind nicht allein unglücklich, ich habe keinen Gedanken, als nur für Sie, keinen Wunsch, keine Hoffnung, kein Glück, als nur durch Sie, aber er, er, wie kann ich Max so verlassen, so verrathen!“

Jetzt erst erinnerte er sich des Mißverständnisses, das sie zu dem Geständnisse geführt hatte, daß die Vergangenheit keine Macht mehr über ihr Herz besaß.

„O, Du Engel,“ sagte er tief aufathmend, „dann bist Du mein!“

Er theilte ihr nun, ohne ein Wort zu verhehlen, den Inhalt von Maxens Brief mit. Wie süß, wie voll Erregung und Leidenschaft waren nun die Geständnisse und Aufschlüsse, die sie einander gaben. Als Löben ihr sagte, daß er bis zu diesem Tage immer geglaubt habe, Max nehme die alte Stelle in ihrem Herzen ein, sprach sie:

„Ich will Dir sagen, wie es gekommen ist. Als ich damals selbst mein Verhältniß mit Max auflöste, glaubte ich ihn mit aller Macht meines Herzens zu lieben. Ich dachte ihn mir so groß und so vollkommen, daß ich vor dem Gedanken verzweifelte, ihm entsagen zu müssen, und mit Zittern an seinen Schmerz dachte. Da erhielt ich seinen Brief, denselben, den Du mir brachtest, und ich fand in diesen heftigen Worten, in diesem ungestümen Festhalten an unmöglichen Hoffnungen den Max nicht wieder, wie ich ihn mir geträumt hatte. Den Schmerz, der mich beim Lesen dieses Briefes ergriff, war nicht so sehr durch den Gedanken an die verlorne Lebenshoffnung hervorgerufen, als durch die schreckliche Erkenntniß, daß ich mich von meinem eigenen Herzen hatte irre führen lassen. Was ich damals gelitten habe, kann ich Dir nicht beschreiben, ich glaube selbst nicht, daß Du es begreifen würdest, denn Du, mit der sichern Klarheit Deines Wesens kannst es vielleicht gar nicht fassen, wie es möglich ist, einen solchen Irrthum des Herzens zu begehen. Wie es möglich war, daß Max mich einen so süßen Liebestraum hat träumen lassen, weiß ich jetzt selbst nicht mehr; ich kannte von ihm wenig mehr als seine Liebe, und diese ließ ihn so mächtig, so tief, so hinreißend erscheinen, daß ich mein Ideal von Edelsinn und Kraft in ihm verwirklicht glaubte. Die Art, wie er die Nothwendigkeit unserer Trennung aufnahm, zeigte ihn mir zum ersten Male im Lichte seines eigenen Charakters — ich sah ihn schwach, schwach in dem Augenblicke, wo es galt, von Muth und Kraft zu überströmen, schwach mir gegenüber, die ich in seiner Stärke meine Festigkeit hatte suchen wollen. Von diesem Augenblicke an fiel die Binde von meinen Augen — ich fühlte, daß ich ein Traumbild geliebt hatte, aber nicht ihn, es folgte dieser Entdeckung eine schreckliche Zeit — ich verlor den Glauben an mich selbst. Daß so mit einem Male all' die süßen, seligen Empfindungen, die ich für heilig und unvergänglich gehalten hatte, wie ein trübes Nebelbild in meiner Seele zurücktraten, daß ich so geträumt, mich so betrogen haben sollte, das macht mich irre an mir selbst und an der Liebe. Mit aller Kraft meines Herzens suchte ich mich an die alten Erinnerungen von Glück und Liebe anzuklammern aber es war vergebens, die Liebe, die ich in mir suchte, fand ich nicht mehr. Ich verlor den Muth zum Leben, meine Niedergeschlagenheit war so tief, daß ich ihr hätte unterliegen müssen, aber da kamst Du und rettetest mich. Es war in dieser Zeit, wo ich Dich näher kennen lernte. An Deinem klaren, festen, erhabenen Wesen richtete meine gebrochene Seelenkraft sich auf, wie eine welke Blume am Sonnenschein. Durch Dich fand ich den Glauben an mein eigenes Herz wieder. Als ich fühlte, daß ich Dich liebte, dankte ich Gott, es war ein köstliches Gefühl, ich hätte für Dich sterben können, ohne auch nur Deine Liebe zu begehren. Ich liebte Dich, wie eine Mutter ihr Kind, ohne Wunsch, ohne Forderung. Deine Erfolge waren mein Stolz. Dein bloßes Daseyn mein Glück und meine Befriedigung, und ich wußte, es würde nie und durch keine Macht der Erde anders in mir werden. Selige Sicherheit, die mir das Zutrauen zu mir selbst wieder gab. Und nun, und nun!“

Sie schwieg, bebend und erglühend, doch ihr Auge erzählte das Glück ihres Herzens. Löben blickte mit Begeisterung, fast mit Andacht auf Charlotte, während sie so zu ihm sprach; sie war ihm nie so lieblich erschienen. Ihre zarte, lilienweiße Haut, die wenige leichtblaue Adern durchkreuzten, war durch die Aufregung rosig gefärbt, in ihren tiefen blauen Augen leuchtete eine Thräne wie ein Thautropfen auf einem Vergißmeinnicht, die Farbe

gieng und kam auf ihrem jungen reizenden Gesichtchen mit jedem neuen Gedanken, den sie aussprach.

Als sie so neben ihm saß, den zierlichen Kopf an seine Brust gelehnt, als er auf sie niedersah mit dem Bewußtseyn, daß sie ihm gehöre, da fühlte er sich reich, als ob der Himmel sein wäre. Trunken von Glück, drückte er einen heißen Kuß auf ihre kindliche, reine Stirne.

Wenige Wochen darauf hieß Charlotte Frau von Löben.

Tages-Ereignisse.

— Wien, 27. August. Das Bülletin des F.-Z.-M. Haynau, womit die Beendigung des Kampfes in Siebenbürgen angedeutet wird, findet viele Anfechtung. In Wahrheit zu sagen, irrt sich auch der österreichische Feldherr. In Siebenbürgen stehen noch immer drei Insurgentencorps, und wiewohl ihre Bezwingung und Gefangennahme keinem Zweifel unterliegt, so ist doch dieses Factum noch nicht erfolgt. Veszay, Kmety, Guyon, deren Corps sich nach dem Bülletin ergeben, gehörten ja nicht der siebenbürgischen, sondern der dembinskischen Armee an, und haben jetzt versprengt, die Waffen gestreckt. Dembinski selbst hält sich noch immer in Orsova. Auch sein Heeresrest schmilzt durch Desertionen sehr zusammen. Fürst Paskewitsch hat bereits das erbeutete ärarische Gut, und die Gefangenen an den F.-Z.-M. Haynau ausgeliefert. Ob unter den Letzteren sich auch Görgey befindet, hat der offizielle Bericht weislich verschwiegen. Unglaublich aber klingt die Kunde, welche soeben brieflich vom Hauptquartier einläuft, und welche in Bezug des Schicksals der Gefangenen in direktem Widerspruche mit dem steht, was gestern die Blätter erzählten. — Gleichzeitig heißt es, der F.-M.-L. Fürst Liechtenstein sey auf Anregung des österreichischen Heeres unterwegs nach Wien, um vom Kaiser eine allgemeine Amnestie für die magyarische Armee zu erbitten. (Würzb. Z.)

— Wien, 27. August. Die Festung Peterwardein gedenkt sich noch zu halten, denn obschon die Nachricht von den letzten Vorgängen bei der ungarischen Armee dort eingelangt ist, macht man dennoch keine Miene, zu kapituliren. Im Uebrigen verhält sich die Besatzung ruhig. — Bis jetzt wurden den Ungarn über 360 Feldgeschütze abgenommen. — Bem soll in der letzten Affaire abermals verwundet worden seyn. Die gefangenen ungarischen Offiziere wurden gegen Ehrenwort auf freien Fuß gesetzt und beziehen einstweilen die reglementsmäßige österreichische Gage nach ihrem Range. F.-M.-L. Fürst Liechtenstein ist angegangen worden, den Fürsprecher für die ungarische Armee zu machen. — Wenn gleich ein hiesiges Blatt von heute die Uebergabe Komorns mit Bestimmtheit meldet, so war dieß bis gestern wenigstens noch nicht der Fall. Bloß ein 14tägiger Waffenstillstand ist abgeschlossen worden, doch ist fast nicht zu zweifeln, daß die Uebergabe demnächst erfolgen wird. Zwischen der Besatzung und dem Zernirungscorps herrscht schon jetzt ein freundschaftlicher Verkehr, und die Offiziere besuchen sich gegenseitig; auch können die Dampfboote ungehindert vor der Festung vorbeipassiren. (N. C.)

— Wien, 25. August Einen tiefen Blick in das gegenwärtige Verhältniß der Russen zu den entwaffneten Magyaren läßt die folgende Thatsache thun, die ich aus authentischer Quelle erhalte. Einer unserer Offiziere war in das russische Hauptquartier gesandt worden und erhielt eine Einladung zur Tafel des Fürsten Paskewitsch. Als er in den Speisesaal eintrat, fand er dort mehrere ungarische Generale und Offiziere in ihren Uniformen mit dem — Kossuthorden auf der Brust als eingeladene Gäste, unter ihnen Görgey, der von den Russen nie anders als Excellenz angeredet ward. Unser Offizier machte links um und entschuldigte sich bei dem Fürsten mit seiner Pflicht, die ihm verbiete, mit Männern, welche der Kossuthorden ziere, an einer Tafel zu sitzen. Der alte Fürst gab ihm zur Antwort: „Wo ich bin, da können auch Sie seyn," und unser Offizier machte, daß er nach abgegebenen Aufträgen in unser Lager zurückkam, wo kein Kossuthorden sein Auge beleidigte. (D. Ztg.)

— Mit den in den letzten Zügen liegenden österreichischen Finanzen soll der letzte Versuch gemacht werden. Es ist ein Doctor Pipitz zum Bankgouverneur ernannt worden und ist bereis bei dem Patienten eingetreten.

— Das alte Haus Rothschild läßt abermals 40 Millionen Friedenstruppen ausmarschiren, und zwar für Sardinien, das sie nach dem Friedensvertrag an Oesterreich zahlen muß. Die Rothschild'sche Apotheke wird dem neuen Doctor Pipitz willkommen seyn.

— St. Petersburg den 23. August. Se. Maj. der Kaiser hat folgenden Tagesbefehl an die russischen Truppen erlassen: In gerechter Anerkennung der mit unerschütterlichem Muthe dem Throne und Vaterlande von dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee, General-Feldmarschall Fürst von Warschau Graf Paskewitsch-Eriwanski, geleisteten Dienste, befehle Ich allen Truppen, ihm, dem General-Feldmarschall, auch an den Orten, wo Ich Mich befinde, dieselben kriegerischen Ehren zu erweisen, die dem Gesetze nach nur Mir gebühren. Warschau den 16. August. Nikolaus." Gleichzeitig hat der Kaiser durch ein Handschreiben an den Fürsten von Warschau (worin der Kaiser sich seinen Freund nennt) diesem diese Gnadenbezeugung verkündet.

— Flensburg, 26. August. Am gestrigen Tage ist die Verwaltungscommission durch die Herren von Bonin und v. Pechlin hier installirt worden; heute Nachmittag ist an den Straßenecken und sonstigen Plätzen der Stadt, besonders im Norden derselben, eine Bekanntmachung in deutscher und dänischer Sprache (in Flensburg versteht man sonst überall Deutsch) angeschlagen worden, die diese Installirung notificirt. Diese „Regierungsbehörde" soll hier unter dem Namen einer Landesverwaltung des Herzogthums Schleswig die Regierung während des Waffenstillstands „im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark" (bekanntlich der irrige Ausdruck der Convention, denn als solcher hat er im Herzogthum Schleswig nichts zu sagen) führen. Eine eigentliche Proclamation ist bis jetzt nicht erlassen, auch scheint jene Bekanntmachung keinem Beamten zugeschickt zu seyn; dagegen erwartet man die erstere morgen. Es heißt, daß auch die Departementschefs bereits ernannt sind; dieselben werden dann ja darin vermuthlich aufgeführt seyn. Einige der hiesigen fanatischen Dänen begrüßten die Installirung oder den am Nachmittage stattgehabten Schmaus mit Böllerschüssen: auch soll im Norden theilweise illuminirt gewesen seyn. Es wird zu den beklagenswerthesten Excessen führen, wenn nicht wenigstens das Recht der deutschen Nationalität hier rein und lauter bewahrt wird; leider hat man dem Treiben des dänischen Pöbels schon zu viel Concessionen gemacht, wie sich das denn auch bereits in den allerletzten Ereignissen in seinen weiteren Folgen entwickelt. Gestern hatten sie es erst gewagt, um eine in einem Garten in Jürgensby wehende schleswig-holsteinische Fahne fünf dänische aufzupflanzen, die natürlich sofort von unsern Gensdarmen heruntergerissen und in Verwahrsam gebracht wurden. Heute wagte man wieder auf einem Flensburger Schiffe im Hafen die dänische Flagge aufzuziehen, die natürlich gleichfalls von den Gensdarmen heruntergenommen wurde. Ein dänischer Haufe sammelte sich sogleich, um seinen Hohn dagegen auszulassen und die Gensdarmen wurden sogar gezwungen, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen und einige Hiebe auszutheilen. Der dänische Trupp gieng mit dem Gesange des „tapferen Landsoldaten" nach dem Norden der Schiffbrücke, während vom Süden her ein Haufe Schleswig-Holsteiner, worunter mehrere zufällig anwesende Soldaten, mit dem Gesange „Schleswig-Holstein" herankam. Als diese jenem Haufen näher rückten, fielen aus der Mitte des dänischen Haufens drei wohlgezielte Schüsse, zwei derselben verwundeten schleswig-holsteinische Soldaten. Bald darauf kamen von beiden Seiten Pikets preußischer Truppen, die jenen dänischen Haufen zerstreuten, auch sind einzelne Verhaftungen vorgenommen; der eine der Verwundeten ist gleich niedergestürzt und hat weggetragen werden müssen. — Ob die Schweden kommen, weiß noch Niemand recht; morgen sollen die Preußen fortgehen; heute Abend indessen durchkreuzen sich die Gerüchte von ihrem Gehen und Bleiben. (A. M.)

— Flensburg, 28. August, Morgens. Die Excesse haben die ganze Nacht fortgedauert, mehrere Häuser sind zerstört und von wilden Haufen geplündert worden. Wenn die neutralen Truppen, die die Stadt besetzt haben, nicht bald energischer einschreiten, so ist keine Sicherheit für Person und Eigenthum mehr vorhanden. (Alt. M.)

— Von der Elbe, 25. August. Heute sind auch die Eckernförder Schanzen von den Schleswig-Holsteinern geräumt worden, nachdem die Preußen gedroht haben sollen, im Weigerungsfalle alles dort befindliche Material in Beschlag zu nehmen. Die im Eckernförder Hafen liegende „Gefion" ist übrigens von Matrosen und Marinesoldaten, die im Dienste des Reichs stehen, besetzt. (D. Rz.)

— Die mancherlei Andeutungen über eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen erhalten sich. Schon heißt's, daß der Reichsverweser Anfangs September in Frankfurt eintreffen und die neue provisorische Centralgewalt an Oesterreich und Preußen übergeben werde. Jeder der beiden Staaten würde zwei Bevollmächtigte für Uebernahme der Würde schicken und der Sitz der Behörde Frankfurt oder Mainz werden.

— Frankfurt, 31. August. Heute Morgen inspicirte Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen in Begleitung seines Generalstabes bei Bergen die in der Umgegend von Hanau stehenden und zum Armeecorps des Generallieutenants v. Grabow gehörenden preußischen Truppen. Morgen früh hält derselbe große Revue unweit Höchst über die in Bockenheim, Ginnheim, Praunheim, überhaupt alle in dieser Gegend dislocirten preußischen Truppen, wozu auch die zu unserer Besatzung gehörende Artillerie und Cavallerie gezogen werden sollen. — Heute Nachmittag um 4 Uhr gab der Prinz in seinem Hotel, dem Russischen Hofe, ein aus mehr als 30 Gedecken bestehendes Mittagessen, wozu auch außer allen höheren Militärpersonen die beiden regierenden Bürgermeister des Freistaats, Frhr. Amschel v. Rothschild und sonstige Notabilitäten geladen waren. —

— Karlsruhe, 30. August. Glaubwürdige Männer erzählen: Brentano habe von Bern ein Schreiben an die badische Regierung erlassen. Er habe darin erklärt, daß er sich großer Fehler schuldig bekenne. Die Bewegung habe sich überstürzt, sey weiter gegangen, als er gewollt, und er habe das Mögliche versucht, um sie zu hemmen; er sey im Besitze wichtiger Thatsachen, und er sey bereit, der großh. Regierung Nachweisungen zu geben, welche sehr dazu dienen könnten, die neue Verwaltung zu befestigen und die Ruhe des Landes sicher zu stellen. Er bitte aber — daß man ihm Rückkehr und die Wiederaufnahme seiner Laufbahn als Sachwalter gestatte. (D. B.)

— Koblenz, 31. August. Man erwartet heute Nachmittag mit dem Dampfboote „Göthe" den Exkönig Louis Philipp und die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen. Sicherem Vernehmen nach begeben sich dieselben nach Bad Ems. (R. u. M. Z.)

— Wie steht's mit der geistlichen Herrschaft in Rom? Ganz gut, denn als neulich das beste Musikcorps auf öffentlichem Platze spielte, drängten sich Tausende von Zuhörern. Kaum ließ aber der Kapellmeister die voriges Jahr so gefeierte Hymne auf Pius anstimmen, so war nach wenigen Minuten der Platz wie ausgestorben.

— Stuttgart. Im Laufe des September reisen, wie wir hören, mehrere Demokraten, welche seit Görgeys Uebergabe an dem Gelingen der demokratischen Sache verzweifeln, nach Nordamerika ab. Darunter werden selbst zwei Namen aus der Linken unserer vorigen Kammer genannt, nämlich die Abgeordneten Becher und Wolff. Ferner der gewesene Vorstand des aufgelösten demokratischen Kreis-Vereins, Dr. Nanz aus Stuttgart, welcher sich auf 1 Jahr nach Nordamerika begibt. Soviel uns versichert wird, werden sich an Dr. Nanz noch mehrere Auswanderer anschließen. (Vlksw.)

— Stuttgart. Wie das Consistorium, so hat auch der k. kathol. Kirchenrath an die Schullehrer eine Verwarnung wegen unstatthafter Politik erlassen.

— Stuttgart, 1. Septbr. Gestern wurden hier zwei Falschmünzer arretirt, welche falsche Gulden- und Halbguldenstücke mit Frankfurter Gepräge ausgaben. Einige Andere sind entkommen, werden jedoch von der Polizei verfolgt.

— Stuttgart, 3. Sept. Letzten Freitag ist Stadtrath Fischer von Nagold, wo er schon geraume Zeit in Haft saß, auf den Hohenasperg abgeführt worden und hier durchgekommen. — Gestern wurden abermals zwei Personen wegen Ausgabe von falschen Halbguldenstücken verhaftet. (N. T.)

— Heilbronn. Es läßt sich nicht widersprechen, daß in manchen Kreisen, auch in unserer Gegend Mißstimmung gegen Preußen herrscht, vor allem bedauerlich aber ist es, wenn sich eine solche Gesinnung in Excessen gegen Angehörige dieses Stammes des gemeinsamen Vaterlandes Luft macht, wie es kürzlich in Gundelsheim geschehen ist, wo preuß. Offiziere bei ihrer Heimkehr von Heinsheim in ihre Garnison mit Hohnrufen und Steinwürfen empfangen worden sind. Einige Erklärung findet das Geschehene jedoch, wenn bekannt wird, daß unter dem mit den öffentlichen Verhältnissen nicht vertrauten Landvolke die Meinung geflissentlich verbreitet wird, daß Württemberg mit 5 Mill. Contribution es von Preußen habe erkaufen müssen, frei von der Occupation durch dieselben zu bleiben. Landleute, welche sich darüber höchst entrüstet geäußert haben, und, wenn es wahr wäre, auch allen Grund dazu gehabt hätten, haben versichert, daß ein Herr es ihnen aus einer Zeitung vorgelesen habe. Allein nicht nur auf dem Lande, auch in unserer Stadt hat diese Lüge Boden gefunden und manches Bedenken erregt. Wann wird es doch dahin kommen, daß sich unsere Landsleute zumal in der Stadt nicht mehr solche Bären aufbinden ließen und vorher etwas mehr überlegen und nachfragen, ehe sie glauben, was nur ausgeheckt wird, um Mißstimmung zu erregen, und daß sie sich von Böswilligen nicht mehr so blindlings an der Nase herum führen lassen! (H. T.)

— Stuttgart, den 3. September. Gestern Abend kurz vor 5 Uhr ist Seine Majestät der König von seiner Reise zurück, wieder hier eingetroffen, nachdem derselbe an demselben Morgen in Begleitung des Erzherzogs Reichsverweser den Weg von Kaufbeuren nach Donauwörth zurückgelegt hatte. Die Allg. Ztg., welche Letzteres meldet, bemerkt hiezu, daß somit die Nachricht der Regensburger Ztg. von der Reise Sr. Maj. nach Wien als widerlegt erscheine.

— Reutlingen, 29. August. Herr Regierungsrath Waser ist von dem K. Ministerium des Innern mit der Untersuchung der hiesigen Militär-Exzesse beauftragt. Derselbe ist gestern hier angekommen und hat mit der Untersuchung bereits begonnen. (Reutl. Kour.)

— Backnang, 3. Septbr. So eben Nachmittag 5¾ Uhr passirten J. Kaiserl. Hoheit unsere allgeliebte Kronprinzessin Olga in Begleitung Ihres Gemahls unseres gleichfalls verehrten Kronprinzen Karl, K. Hoheit, auf der Heimkehr nach ihrer Residenz Stuttgart unsere Stadt. Rathhaus, Kirchthurm und Postgebäude waren festlich mit den deutschen Emblemen geziert. Die geistlichen und weltlichen Staatsdiener, sowie eine Deputation des Stadtraths bewillkommneten Höchstdieselben bei der Post, worauf Höchstsie unter dem Hochruf einer zahlreichen Volksmenge nach kurzem Aufenthalt weiter eilten.

Winnenden. Naturalienpreise vom 30. Aug. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	4	8	32	8	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer .	4	6	3	37	3	12
„ Dinkel alter .	4	50	4	20	3	54
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Haber neuer .	3	52	3	38	3	24
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn .	1	4	1	—	—	54
„ Ackerbohnen .	—	50	—	45	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 1. Septbr. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	11	12	10	25	9	20
„ Roggen . . .	6	56	6	28	5	52
„ Gemischt . .	9	36	7	22	6	24
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . 9 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . . 8 Loth 1 Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 72. Freitag den 7. September 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [Amtsversammlung.] Nach Art. 69 des Gesetzes vom 14. August 1849 ist die Wahl des Bezirksausschusses zu Feststellung der Geschwornenliste vorzunehmen.

Zu diesem Ende wird kommenden

Donnerstag den 13. September, Morgens 8 Uhr,

eine Amtsversammlung abgehalten werden, bei der rechtzeitig zu erscheinen nicht nur die Mitglieder der Amtsversammlung, sondern auch die Obmänner der Bürgerausschüsse der in derselben jeweils vertretenen Gemeinden, also dießmal von

Backnang, Murrhardt, Sulzbach, Fornsbach, Großaspach, Reichenberg, Unterweissach, Allmersbach, Rietenau, Oberbrüden, Oppenweiler, Lippoldsweiler, Steinbach, Althütte, Waldrems, Cottenweiler, Spiegelberg, Großörlach,

aufgefordert werden.

Was diejenigen Gemeinden betrifft, welche mehrere Mitglieder zur Amtsversammlung abordnen, so sind dem Oberamt noch vor dem Beginn der Amtsversammlung Auszüge aus den Gemeinderathsprotokollen über die erfolgte Wahl dieser Mitglieder zu übergeben.

Nach der Wahl des Bezirksausschusses werden einige andere Gegenstände zur Sprache kommen und zwar:

1) Die Frage über Uebernahme der Sulzbach-Fornsbacher Straße in die Unterhaltung der Amtskörperschaft gegen Bezug des hiefür in Aussicht stehenden Staatsbeitrags;
2) die Feststellung des Schuldentilgungsplans der Amtscorporation;
3) verschiedene Dekrete und einige Gegenstände von untergeordneter Wichtigkeit.

Den 6. September 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang.

Gläubiger-Aufruf.

Zu Richtigstellung der Verlassenschaftsinventarien nachfolgender Personen, namentlich:

Christian Weiß, gewes. Schuhmachers,
Friedrich Lutz, ledig, Sohn des verstorbenen Gottfried Lutz,
Friederike Ordung, Industrielehrerin,
Alt Gottlieb Hütter, Hafners,
Friederike Hoffarth, ledig,

sämmtlich von Backnang, werden hiemit alle, welche irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Benannten zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb dreißig Tagen bei dem Gerichtsnotariat hier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre nicht bekannten Ansprüche bei der Auseinandersetzung des betreffenden Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Den 28. August 1849.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar Schmid.

Großaspach.

Gläubiger-Aufruf.

Zu Richtigstellung der Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Johann Jakob Schick von hier